



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2442-301

„Wald und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“

Forstamt Nossentiner Heide

Zustandsüberwachung 2023



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Waldservice und Energie GmbH

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch
das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	6
0.1 Einleitung	6
0.2 Zusammenfassung	7
I. Teil Grundlagen	9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1 Grundlagen	9
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	12
I.1.3 Schutzgebiete	13
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	14
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	14
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	16
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	16
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	17
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	17
I.3.2. Bewertungseinheiten	18
I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	20
I.3.4. WLRT 91D0* - Moorwald	28
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	39
I.4.1 Defizitanalyse	39
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	40
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	41
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	41
II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	43
II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald	44
II.1.3 NSG „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“	45
II.1.4 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoor	45
II.1.5 LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	45
II.1.6 Art 1084 - Eremit	46
II.1.7 Art 1355 - Fischotter	47
II.1.8 Art 1324 -Großes Mausohr	47
II.3 Quellenverzeichnis	48

III Anhang	49
III.1 Maßnahmenplanung	49
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	49
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	55
III.2 Kartendarstellung	59
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	7
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	9
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	12
Tabelle 7: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	15
Tabelle 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	16
Tabelle 9: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	17
Tabelle 10: Flächenveränderung in der BE 3_005 WLRT 9130	21
Tabelle 11: Flächenveränderung in der BE 3_006 WLRT 9130	23
Tabelle 12: Flächenveränderung in der BE 3_007 WLRT 9130	25
Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	27
Tabelle 14: Flächenveränderung im WLRT 91D0*	36
Tabelle 15: Auswertung Moorwald 91D0*	37
Tabelle 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	40
Tabelle 17: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	40
Tabelle 18: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	43
Tabelle 19: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	44
Tabelle 19: Schutzmaßnahmen für das NSG „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“	45
Tabelle 21: Schutzmaßnahmen für den LRT 7140	45
Tabelle 22: Schutzmaßnahmen für den LRT 3150	46
Tabelle 20: Schutzmaßnahmen aus dem Managementplan für den Eremiten (EU CODE 1084)	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bewertungseinheiten WLRT 9130	19
Abbildung 2: Laggzone in der BE 1_006 WLRT 91D0*	28
Abbildung 3: Dichter Torfmoosrasen in der BE 1_006 WLRT 91D0*	29
Abbildung 4: Eindruck aus der BE 1_007 WLRT 91D0*	30
Abbildung 5: Eindruck aus der BE 1_008 WLRT 91D0*	31
Abbildung 6: Entwässerungsgraben in der BE 1_008 WLRT 91D0*	31
Abbildung 7: Eindruck aus der BE 1_010 WLRT 91D0*	33
Abbildung 8: Dichte Moorbirkenverjüngung in der BE 1_011 WLRT 91D0*	34
Abbildung 9: Buchennaturverjüngung auf Torfmoosrasen in der BE 1_012 WLRT 91D0*	35
Abbildung 10: Eindruck aus der BE 1_012 WLRT 91D0*	35

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2442-301 „Wald und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2008 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2011 abgeschlossen.

Dieser Zustandsbericht bildet gleichzeitig den Abschlussbericht für das Gebiet. Das Gebiet befindet sich in den Forstämtern Stavenhagen und Nossentiner Heide. Der Zustandsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Nossentiner Heide.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2442-301 „Wald und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 3.942 ha. Im Forstamt Nossentiner Heide befinden sich davon 1.291,9 ha. Das entspricht einem Anteil vom Gesamtgebiet von 33 %.

Die Gesamtwaldfläche des GGB im Forstamt Nossentiner Heide beträgt 757 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 58% auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 735,3 ha. Auf einer Fläche von 21,7 ha findet sich momentan Nichtholzboden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Forstamt	Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
Nossentiner heide	2	Loppin	1.291,87	757,00	19,2
Stavenhagen	1	Plasten	288,44	43,47	1,1
	6	Panschenhagen	2351,52	1.617,63	41,0
	7	Panstorf	9,08	5,77	0,1

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2023 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet wurden auf einer Fläche von 454,2 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) und Moorwald (EU-Code 91D0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2008	Erhaltungszustand 2023
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B
91D0*	Moorwälder	B	

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 450,17 ha vor und hat einen Anteil von ca. 59,4% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2008 um 39,91 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 32,12 ha und zu einem Flächenneuzugang von 72,03 ha (Tabelle 10 (S.21), Tabelle 11 (S.23) und Tabelle 12 (S.25)).

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 14,55 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von 1,9%. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde er in 7 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2008 um 4,04 ha verringert. Es kam zu einem Flächenverlust von 8,36 ha und zu einem Flächenneuzugang von 4,33 ha (Tabelle 14, S.36).

Die ehemalg BE 1_002 (7,13 ha) in der BHE 167_c_3_1 ist aufgrund einer Drainage zum Erhalt einer Bahntrasse durch die starke Entwässerung verloren gegangen.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2008 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. 10% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 38 % der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	735,27	100
Blöße	0	-	-
I	1-20	24,00	3,26
II	21 - 40	51,83	7,05
III	41 - 60	184,27	25,06
IV	61 - 80	146,65	19,94
V	81 - 100	43,87	5,97
VI	101 - 120	56,09	7,63
VII	121 - 140	91,00	12,38
VIII	141 - 160	61,16	8,32
IX	161 - 180	39,31	5,35
X	> 180	37,09	5,04

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 54% Anteil. Stieleiche (7%) und Traubeneiche (7%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 0,2% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		735,27	100%
Laubgehölze		679,69	92,44%
Standortheimische Laubgehölze		675,74	91,90%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	396,74	53,96%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	52,88	7,19%
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	50,03	6,80%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	46,24	6,29%
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	37,59	5,11%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	27,71	3,77%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	25,00	3,40%
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	24,31	3,31%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	5,42	0,74%
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	4,32	0,59%
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	3,22	0,44%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	1,01	0,14%
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	SAH	0,84	0,11%
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	0,24	0,03%
Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	BRU	0,11	0,01%
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	0,09	0,01%
Standortfremde Laubgehölze		3,96	0,54%
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	2,75	0,37%
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	1,15	0,16%
Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	RO	0,05	0,01%
Nadelgehölze		55,57	7,56%
Standortheimische Nadelgehölze		1,21	0,16%
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	1,21	0,16%
Standortfremde Nadelgehölze		54,36	7,39%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	24,25	3,30%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	22,48	3,06%
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	5,94	0,81%
Küstentanne (<i>Abies grandis</i>)	KTA	0,81	0,11%
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	0,54	0,07%
sonstiges Nadelholz	NDS	0,35	0,05%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Brücher	OR3	0,46	0,06%
reiche Trockenbrücher	OR4	0,10	0,01%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	12,31	1,63%
kräftige Sümpfe	OK2	54,04	7,14%
kräftige Brücher	OK3	14,77	1,95%
kräftige Trockenbrücher	OK4	1,49	0,20%
mäßig nährstoffhaltige nasse Sümpfe	OM1	16,10	2,13%
mäßig nährstoffhaltige Brücher	OM3	0,85	0,11%
mäßig nährstoffhaltige Trockenbrücher	OM4	0,97	0,13%
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	0,15	0,02%
ziemlich arme Brücher	OZ3	7,80	1,03%
ziemlich arme (dauer-)feuchte Trockenbrücher	OZ4	13,43	1,77%
arme nasse Sümpfe	OA1	1,66	0,22%
arme Sümpfe	OA2	0,62	0,08%
Σ Organische Nassstandorte	□	124,74	16,48%
reiche sumpfige Standorte	NR0	0,21	0,03%
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	0,21	0,03%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	8,49	1,12%
kräftige sumpfige Standorte	NK0	0,74	0,10%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	2,60	0,34%
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)feuchte Standorte	NM2	0,13	0,02%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	12,38	1,63%
reiche wechselfrische Standorte	WR2	17,87	2,36%
reiche wechselfrische terrestrische Standorte	R1w	1,82	0,24%
kräftige wechselfrische Standorte	WK2	10,36	1,37%
reiche wechselfeuchte Standorte	NR2w	1,40	0,18%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte	□	31,45	4,15%
reiche frische Standorte	R1	2,07	0,27%
reiche mittelfrische Standorte	R2	294,52	38,91%
reiche carbonatische mittelfrische Standorte	RC2	0,18	0,02%
kräftige frische Standorte	K1	70,99	9,38%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	193,62	25,58%
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	1,38	0,18%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte mit reichem Untergrund	M+2	2,01	0,27%
Σ Unvernässte Standorte		564,77	74,61%
nicht kartiert	nk	23,66	3,13%
		23,66	3,13%
Gesamtsumme		757,00	100,00%

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 16% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 6% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 75% der Standorte sind terrestrische Standorte mit kräftiger bis reicher Nährstoffversorgung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich zwei Forstämtern zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Nossentiner Heide betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Kommunalwald	93,80
Privater Gemeinschaftswald	0,64
Privatwald	5,15
Anstalts- und Stiftungswald	0,41

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet im Bereich des Forstamtes Nossentiner Heide ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 46 „Torgelower See“.

Im Bereich des GGB befindet sich das Naturschutzgebiet 139 „Ostufer Tiefwaren – Falkenhäger Bruch“.

Auszug aus der NSG-Verordnung vom 31.01.1994:

§5 Zulässige Handlungen

Unberührt von den Verboten

1. *Nach §4 Abs. 1 Nr. 12 und 13 bleibt die forstliche Behandlung der waldbestockten Flächen gemäß Bewirtschaftungsgruppe 1.3 (Naturwaldreservat),*

Im NSG wurden 67,72 ha Wald als Naturwald ausgewiesen und sollen dauerhaft nutzungsfrei bleiben.

I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellt der LRT 9130 dar.

Tabelle: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
91E0*	Erlen-Eschenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 8 sind die im Fachbeitrag-Wald (2008) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 7: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

<i>EU-Code</i>	<i>WLRT</i>	<i>Flächen- größe 2008 (ha)- Gesamt- gebiet</i>	<i>Erhaltungs- zustand 2008 – Gesamt- gebiet</i>	<i>Flächen- größe 2008 (ha) – FoA Nossen- tiner Heide</i>	<i>Erhaltungs- zustand 2008 – FoA Nossen- tiner Heide</i>	<i>Flächen- größe 2023 (ha) – FoA Nossen- tiner Heide</i>	<i>Erhaltungs- zustand 2023 – FoA Nossen- tiner Heide</i>	<i>Flächen- größe 2020 (ha) – FoA Staven- hagen</i>	<i>Erhaltungs- zustand 2020 - FoA Staven- hagen</i>	<i>Flächen- größe 2023 (ha)- Gesamt- gebiet</i>	<i>Erhaltungs- zustand 2023 – Gesamt- gebiet</i>
9130	Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	812,88	B	411,69	B	450,17	A: 233,29 (51%)	579,88	A: 147,27 ha (25%)	1.030,05	B
							B: 217,08 (49%)		B: 104,09 ha (18%)		
							C: 0,00 ha (0%)		C*: 328,52 ha (57%)		
91D0*	Moorwälder	25,61	B	18,59	B	14,55	A: 3,50 ha (24%)	6,59	A: 0,00 ha (0%)	21,15	B
							B: 8,44 ha (58%)		B: 0,95 ha (14%)		
							C: 2,62 (18%)		C: 5,64 ha (86%)		
91E0*	Erlen-Eschenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	12,17	B	-	-	-	-	3,06	A	3,06	A
Summe Flächengröße		850,66		430,28		464,72		589,53		1.054,26	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
91D0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019 (BfN).

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 9: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von 2022 bis 2023 durch die Waldservice und Energie GmbH.

Im GGB wurden zwei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt ha 464,72 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250 ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Bei Vorhandensein eines Naturschutzgebietes (NSG) werden die NSG-Grenzen zu Grenzen von eigenständigen Bewertungseinheiten herangezogen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB 2442-301 wurden 8 Bewertungseinheiten bei dem Buchenlebensraumtyp 9130 ausgewiesen (Abbildung 1, S.19).
 - Die BE 3_001 bis 3_004 liegen im Forstamt Stavenhagen
 - Die BE 3_005 bis 3_008 liegen im Forstamt Nossentiner Heide. Für das NSG „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“ wurde ein zusätzlich BE (3_008) gebildet
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 11 Bewertungseinheiten unterteilt.
 - Die BE 1_001 bis 1_005 liegen im Forstamt Stavenhagen
 - Die BE 1_006 bis 1_011 liegen im Forstamt Nossentiner Heide

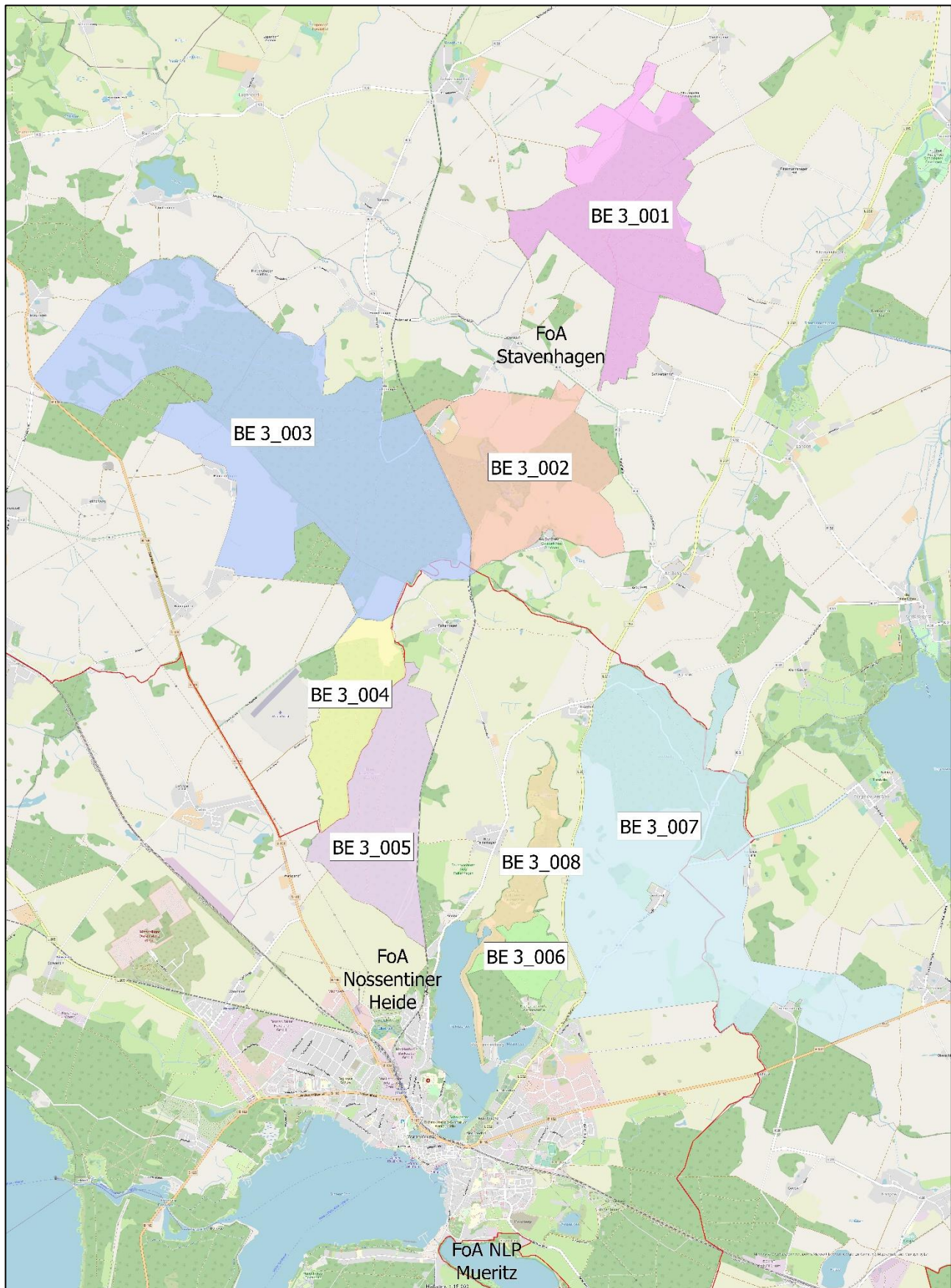


Abbildung 1: Bewertungseinheiten WLRT 9130

I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 konnte auf einer Fläche von 450,17 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist gut (B).

Bewertungseinheit 5 des WLRT 9130

Der WLRT 9130 konnte auf 159,45 ha bestätigt werden. Die BE hat sich im Vergleich zur Ersterfassung um 26,34 ha erhöht. Durch die Anpassung von Bestandesgrenzen an das aktuelle Luftbild und die Auskartierung von Nichtholzböden hat sich die Fläche um 15,3 ha verringert. Die Verluste konnten durch Flächenzugänge von 41,63 ha kompensiert werden. Die Zugänge sind auf Anpassungen an das aktuelle Luftbild und Neuausweisungen auf Grundlage der aktuellen Arbeitsanweisung zurückzuführen (Tabelle 10, S.21). Die ehemalige BE 3_004, die das komplette Waldgebiet „Warener Buchen“ umfasste, musste an der Grenze zwischen dem Forstamt Stavenhagen und Nossentiner Heide in die BE 3_004 und 3_005 geteilt werden (Abbildung 1, S.19).

Habitatstrukturen

Eine Reifephase mit Rotbuchen von über 120 Jahren findet sich auf 33% der Fläche. Allerdings ist die Überlappungsphase (Unterstand aus lebensraumtypischen Baumarten mit über 5 Metern Höhe) nur auf 8% der BE-Fläche vorhanden. Im Unterstand finden sich die Baumarten Rotbuche, Bergahorn und Hainbuche. Auf 93,6 ha kann die Verjüngung im nächsten Jahrzehnt in die Überlappungsphase einwachsen. Altholzinseln oder andere nutzungsfreie Bestände sind nicht ausgewiesen worden. Die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäumen ist mit 4,3 Stück/ha nicht ausreichend. Stärkeres Totholz sollte bis zu einer Ausstattung von mindestens 3 Stück/ha nach Windwürfen, Trockenheit etc. auf der Fläche verbleiben. Ebenso sollten bei jeder Durchforstung Bäume mit schlechter Qualität stehenbleiben, um sie langfristig zu Habitatbäumen zu entwickeln.

Die Habitatstrukturen sind damit in einem ungünstigen (C) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 95% aus lebensraumtypischen Baumarten zusammen. Neben der Rotbuche kommen Traubeneiche, Bergahorn, Stieleiche, Hainbuche, Spitzahorn und Winterlinde vor. Als weitere Mischbaumarten sind die Baumarten Fichte, Birke und Lärche im nennenswerten Umfang vorhanden. Störzeiger kommen nicht vor. Ein Teil der Fläche ist als Habitat für das „Große Mausohr“ ausgewiesen worden. Bei der Bewirtschaftung muss darauf geachtet werden, dass mindestens 15% der Buchenbestände mit einem BHD von über 20cm unterwuchsarm bleiben. Diese Fledermausart jagt bevorzugt am Waldboden nach Laufkäfern und ist daher auf geschlossene Bestände angewiesen.

Insgesamt ist das Arteninventar in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Auf 0,5% der WLRT-Fläche wurde eine Beeinträchtigung durch Fahrspuren dokumentiert. Verbiss Schäden wurden auf 7% der Fläche festgestellt. Eine Reduzierung der Wildbestände zur Förderung einer artenreichen Naturverjüngung ist wünschenswert.

Der günstige (B) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.

Tabelle 10: Flächenveränderung in der BE 3_005 WLRT 9130

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
17_2_159_a_2_1	0,15	Bestandesanpassungen	17_2_159_a_1_1	0,16	Bestandesanpassungen
17_2_160_b_2_1	1,58	Neue Arbeitsanweisung	17_2_159_a_4_1	2,73	Neuausweisung
17_2_160_b_3_1	0,13	Bestandesanpassungen	17_2_159_b_1_1	2,91	Bestandesanpassungen
17_2_160_b_5_1	1,31	Neue Arbeitsanweisung	17_2_159_b_2_1	0,96	Bestandesanpassungen
17_2_160_b_8_1	1,91	Neue Arbeitsanweisung	17_2_160_a_0_1	0,25	Bestandesanpassungen
17_2_160_x_1_1	0,23	Neuer NHB	17_2_160_b_1_1	1,03	Bestandesanpassungen
17_2_161_a_2_1	0,16	Bestandesanpassungen	17_2_160_b_4_1	0,17	Bestandesanpassungen
17_2_161_a_3_1	0,35	Bestandesanpassungen	17_2_160_b_7_1	0,63	Bestandesanpassungen
17_2_161_a_4_1	0,37	Bestandesanpassungen	17_2_161_a_1_1	0,11	Bestandesanpassungen
17_2_161_x_1_1	0,20	Neuer NHB	17_2_161_a_7_1	0,14	Bestandesanpassungen
17_2_162_b_4_1	0,29	Bestandesanpassungen	17_2_161_a_8_1	0,17	Bestandesanpassungen
17_2_163_b_1_1	0,16	Bestandesanpassungen	17_2_162_a_2_1	1,64	Bestandesanpassungen
17_2_163_x_2_1	0,23	Neuer NHB	17_2_162_a_3_1	5,09	Neuausweisung
17_2_164_a_4_1	0,24	Bestandesanpassungen	17_2_162_a_4_1	0,26	Bestandesanpassungen
17_2_164_b_3_1	1,41	Neue Arbeitsanweisung	17_2_163_a_1_1	1,30	Bestandesanpassungen
17_2_164_c_0_1	0,15	Bestandesanpassungen	17_2_163_a_4_1	0,66	Bestandesanpassungen
17_2_165_c_2_1	0,60	Bestandesanpassungen	17_2_163_b_2_1	0,28	Bestandesanpassungen
17_2_165_x_1_1	0,24	Neuer NHB	17_2_164_a_2_1	1,13	Bestandesanpassungen
17_2_165_x_2_1	0,52	Neuer NHB	17_2_164_a_5_1	1,74	Bestandesanpassungen

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
17_2_166_b_1_1	0,15	Bestandes-anpassungen	17_2_164_b_1_1	3,54	Neuausweisung
17_2_166_b_2_1	0,20	Bestandes-anpassungen	17_2_165_a_1_1	0,27	Bestandes-anpassungen
17_2_166_b_3_1	1,58	Neue Arbeitsanweisung	17_2_165_a_4_1	0,17	Bestandes-anpassungen
17_2_166_x_1_1	0,34	Neuer NHB	17_2_166_a_0_1	0,23	Bestandes-anpassungen
17_2_166_x_3_1	0,19	Neuer NHB	17_2_166_b_4_1	0,28	Bestandes-anpassungen
17_2_166_x_4_1	0,21	Neuer NHB	17_2_167_a_0_1	11,38	Neuausweisung
17_2_167_d_1_1	0,46	Bestandes-anpassungen	17_2_168_a_0_1	4,37	Neuausweisung
17_2_168_b_0_1	1,06	Neue Arbeitsanweisung		0,05	GIS-Anpassungen
	0,90	GIS-Anpassungen			
	15,30			41,63	

Bewertungseinheit 6 des WLRT 9130

Der WLRT 9130 konnte auf 57,62 ha bestätigt werden. Die BE-Fläche hat sich im Vergleich zur Ersterfassung in 2008 um 2,07 ha erhöht. Durch die Anpassung von Bestandesgrenzen an das aktuelle Luftbild und die Auskartierung eines Nichtholzbodens hat sich die Fläche um 3,34 ha verringert. Die Verluste konnten durch Flächenzugänge von 5,59 ha kompensiert werden. Die Zugänge sind durch Anpassungen an das aktuelle Luftbild zurückzuführen (Tabelle 11, S.23). Die BE entspricht, bis auf das Naturschutzgebiet „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“, der ehemaligen BE 3_005 und umfasst ein arrondiertes Waldgebiet nordöstlich des „Tiefwarener Sees“.

Habitatstrukturen

Eine Reifephase mit Rotbuchen von über 120 Jahren findet sich auf 14% und eine Überlappungsphase (lebensraumtypische Baumarten mit über 5 Metern) auf 16% der Fläche. Erst in ca. 70 Jahren können wieder Bestände die Reifephase erreichen. Auf 47 ha ist der Oberstand unter 50 Jahre alt. Eine weitere Absenkung des Schlußgrades, darf in den noch vorhandenen Altbuchenbeständen (ca. 10 ha) nur mit Augenmaß vorgenommen werden. Weitere Verluste durch Dürre nach Freistellung der teilweise über 190-jährigen Altbuchen sollten vermieden werden. Für den Erhalt der Altbestände können in der aktuellen Förderperiode auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

In der Überlappungsphase sind die lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche und Bergahorn vorhanden. Auf 0,76 ha kann Buchennaturverjüngung im nächsten Jahrzehnt in diese Phase einwachsen.

Altholzinseln sind nicht ausgewiesen worden. Die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäumen ist mit 7,5 Stück/ha ausreichend. Stärkeres Totholz sollte bis zu einer Ausstattung von mindestens 3 Stück/ha nach Windwürfen, Trockenheit etc. auf der Fläche verbleiben. Ebenso sollten bei jeder Durchforstung Bäume mit schlechter Qualität stehenbleiben, um sie langfristig zu Habitatbäumen zu entwickeln.

Die Habitatstrukturen sind damit in einem günstigen (B) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 99% aus lebensraumtypischen Baumarten zusammen. Neben der Rotbuche kommen Stieleiche, Hainbuche, Bergahorn und Flatterulme vor. Als weitere Mischbaumart ist die Birke vorhanden. Störzeiger kommen nicht vor. Ein Teil der Fläche ist als Habitat für das „Große Mausohr“ ausgewiesen worden. Bei der Bewirtschaftung muss darauf geachtet werden, dass mindestens 15% der Buchenbestände mit einem BHD von über 20cm unterwuchsarm bleiben. Diese Fledermausart jagt bevorzugt am Waldboden nach Laufkäfern und ist daher auf geschlossene Bestände angewiesen.

Insgesamt ist das Arteninventar in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

11,29 der BE-Fläche wurden durch Großschirmschläge verjüngt, welche nach den Wald-Behandlungsgrundsätzen in NATURA-2000-Gebieten eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes darstellen. Dies macht 19% der Fläche aus und führt damit zu einer Herabsetzung der Gesamtbewertung um eine Stufe.

Der günstige (B) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.

Tabelle 11: Flächenveränderung in der BE 3_006 WLRT 9130

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
17_2_422_x_1_1	0,14	Neuer NHB	17_2_421_a_0_1	0,31	Bestandesanpassungen
17_2_423_a_2_1	2,29	Neue Arbeitsanweisung	17_2_422_a_1_1	0,12	Bestandesanpassungen
17_2_424_a_4_2	0,52	Bestandesanpassungen	17_2_423_a_1_1	3,90	Bestandesanpassungen
17_2_426_a_1_1	0,15	Bestandesanpassungen	17_2_424_a_1_1	0,37	Bestandesanpassungen
	0,41	GIS-Anpassungen	17_2_424_a_4_1	0,89	Bestandesanpassungen
	3,34			5,59	

Bewertungseinheit 7 des WLRT 9130

Der WLRT 9130 konnte auf 228,88 ha bestätigt werden. Die BE hat sich im Vergleich zur Ersterfassung um 11,5 ha erhöht. Durch die Anpassung von Bestandesgrenzen an das aktuelle Luftbild und die Auskartierung von Nichtholzböden hat sich die Fläche um 13,31 ha verringert. Die Verluste konnten durch Flächenzugänge von 24,81 ha kompensiert werden. Die Zugänge sind auf Anpassungen an das aktuelle Luftbild und Neuausweisungen auf Grundlage der aktuellen Arbeitsanweisung zurückzuführen (Tabelle 12, S.25). In der Ersterfassung wurde die BE als 3_006 aufgenommen. Die WLRT-Fläche der BE liegen in dem Waldgebiet „Seebänken“ bei der Ortschaft Jägerhof.

Habitatstrukturen

Eine Reifephase mit Rotbuchen von über 120 Jahren findet sich auf 38% der Fläche und eine Überlappungsphase (lebensraumtypische Baumarten mit über 5 Metern) auf 46% der BE-Fläche. Der Unterstand besteht aus Rotbuche, Bergahorn und Hainbuche. Auf 36 ha kann der Unterstand im nächsten Jahrzehnt in diese Phase einwachsen. Altholzinseln oder andere nutzungsfreie Bestände sind nicht ausgewiesen worden. Die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäumen ist mit 5,5 Stück/ha nicht ausreichend. Stärkeres Totholz sollte bis zu einer Ausstattung von mindestens 3 Stück/ha nach Windwürfen, Trockenheit etc. auf der Fläche verbleiben. Ebenso sollten bei jeder Durchforstung Bäume mit schlechter Qualität stehenbleiben, um sie langfristig zu Habitatbäumen zu entwickeln.

Die Habitatstrukturen sind damit in einem hervorragenden (A) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 95% aus lebensraumtypischen Baumarten zusammen. Neben der Rotbuche kommen Stiel-, Traubeneiche, Bergahorn, Hainbuche, Vogelkirsche und Esche vor. Als weitere Mischbaumarten sind Fichte, Birke und Lärche im nennenswerten Umfang vorhanden. Die Brombeere zeigt auf 2,5% der Fläche Nährstoffeinträge in den WLRT an. Ein Teil der Fläche ist als Habitat für das „Große Mausohr“ ausgewiesen worden. Bei der Bewirtschaftung muss darauf geachtet werden, dass mindestens 15% der Buchenbestände mit einem BHD von über 20cm unterwuchsarm bleiben. Diese Fledermausart jagt bevorzugt am Waldboden nach Laufkäfern und ist daher auf geschlossene Bestände angewiesen.

Insgesamt ist das Arteninventar in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Verbiss Schäden wurden auf 3% der Fläche festgestellt. Eine Reduzierung der Bestände ist wünschenswert, um die Entwicklung einer artenreichen Naturverjüngung zu ermöglichen.

Die BE hat sich von einem günstigen (B) zu einem hervorragenden (A) Zustand verbessert. Der Grund für die Verbesserung ist eine Zunahme der Überlappungsphase um ca. 30%.

Tabelle 12: Flächenveränderung in der BE 3_007 WLRT 9130

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
17_2_427_a_3_1	0,42	Bestandes- anpassungen	17_2_426_a_2_1	0,18	Bestandes- anpassungen
17_2_427_a_3_2	0,23	Bestandes- anpassungen	17_2_428_a_2_1	1,90	Neuausweisung
17_2_428_b_1_1	3,03	Neue Arbeitsanweisung	17_2_429_a_4_1	0,10	Bestandes- anpassungen
17_2_428_c_0_1	0,11	Bestandes- anpassungen	17_2_429_a_4_2	0,51	Bestandes- anpassungen
17_2_428_x_2_1	0,92	Neuer NHB	17_2_429_a_6_1	0,14	Bestandes- anpassungen
17_2_429_a_1_1	1,21	Bestandes- anpassungen	17_2_430_a_1_1	0,17	Bestandes- anpassungen
17_2_429_x_1_1	0,11	Neuer NHB	17_2_430_a_3_1	0,16	Bestandes- anpassungen
17_2_429_x_3_1	0,15	Neuer NHB	17_2_431_a_1_1	0,26	Bestandes- anpassungen
17_2_429_x_4_1	0,57	Neuer NHB	17_2_432_a_2_1	0,39	Bestandes- anpassungen
17_2_429_x_5_1	0,13	Neuer NHB	17_2_432_c_0_1	0,43	Bestandes- anpassungen
17_2_430_a_2_1	0,14	Bestandes- anpassungen	17_2_433_a_1_1	0,57	Bestandes- anpassungen
17_2_430_x_1_1	0,43	Neuer NHB	17_2_433_a_4_1	0,39	Bestandes- anpassungen
17_2_431_a_1_3	2,58	Neue Arbeitsanweisung	17_2_433_a_6_1	0,52	Bestandes- anpassungen
17_2_431_x_1_1	0,23	Neuer NHB	17_2_434_a_1_1	17,90	Neuausweisung
17_2_431_x_3_1	0,16	Neuer NHB	17_2_435_a_0_1	0,22	Bestandes- anpassungen
17_2_432_e_0_1	0,20	Bestandes- anpassungen	17_2_436_a_0_1	0,27	Bestandes- anpassungen
17_2_432_x_1_1	0,38	Neuer NHB	17_2_436_b_1_1	0,21	Bestandes- anpassungen
17_2_433_a_5_1	0,17	Bestandes- anpassungen	17_2_437_a_0_1	0,10	Bestandes- anpassungen
17_2_433_x_1_1	0,42	Neuer NHB	17_2_437_b_0_1	0,39	Bestandes- anpassungen
17_2_435_b_0_1	0,45	Bestandes- anpassungen			
	1,28	GIS-Anpassungen			
	13,31			24,81	

Bewertungseinheit 8 des WLRT 9130

Der WLRT konnte auf 4,41 ha bestätigt werden. Für das Naturschutzgebiet „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“ wurde die BE 3_008 neu ausgewiesen. Bei der Ersterfassung wurden die Fläche der BE 3_005 zugeordnet. Der Rotbuchenbestand liegt im Südteil des NSG im Uferbereich des „Tiefwarenersees“ und grenzt direkt an die BE 3_006.

Habitatstrukturen

Der Bestand besteht aus 190-jährigen Rotbuchen und Stieleichen. Durch die hohe Anzahl von starken Altbuchen und Eichen ist die Ausstattung mit Altbäumen mit 11,3 Stück/ha sehr gut. Nachdem Absterben sollten diese bis zu einer Mindestausstattung von 3 Stück/ha auf der Fläche verbleiben, um den Bestand mit dem für die Struktur- und Artenvielfalt wichtigem starkem Totholz anzureichern.

Die Habitatstrukturen sind in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Im Bestand kommen ausschließlich lebensraumtypische Baumarten vor. Störzeiger sind keine vorhanden.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Zustand.

Beeinträchtigungen

Es wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Die BE ist in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_005	159,45 ha	3_006	57,63 ha	3_007	228,88 ha	3_007	4,41 ha	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Gesamt
Reifephase	33,1%	C	14,6%	C	38,4%	A	58,3%	A	B
Überlappungsphase	8,2%		16,4%		46,4%		100,0%		
Altholzinseln	0,0%	B	0,0%	A	0,0%	B	0,0%	A	
Totholz	2,0 Stck/ha		1,6 Stck/ha		2,0 Stck/ha		1,1 Stck/ha		
Altbäume Biotopbäume	2,3 Stck/ha		5,1 Stck/ha		3,6 Stck/ha		11,3 Stck/ha		
Habitatstrukturen		C		B		A		A	
Haupt- u. Nebenbaumarten	95,3%	A	99,8%	A	95,8%	A	100,0%	A	
Störzeiger	0,0%		0,0%		2,6%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	Großes Mausohr		Großes Mausohr		Großes Mausohr		0		
Arteninventar		A		A		A		A	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	0,5%	A	keine	A	keine	A	keine	A	
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	keine	A	keine	A	
Schäden Waldvegetation	7,2%	B	keine	A	3,3%	B	keine	A	
Beeinträchtigungen		A		A		A		A	
Gesamtbewertung		B		B*		A		A	

* Es wurde auf 19% (11,29 ha) der BE-Fläche ein Großschirmschlagverfahren angewendet (vollflächiges Verjüngungsverfahren ab einer Flächengröße von 2,00 ha; Es entstehen Zweischichtbestände mit einem Höhenunterschied von > 10 m und einer flächigen Einzelbaumverteilung mit Volumenschlussgrad < 0,4).

I.3.4. WLRT 91D0* - Moorwald

Der Moorwald LRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 14,55 ha bestätigt. Der Erhaltungszustand konnte mit gut (B) erfasst werden. Die Bilder wurden im März 2023 und August 2024 aufgenommen.

Bewertungseinheit 6 des WLRT 91D0*

Die BE wurde auf 0,49 ha neu ausgewiesen. Das Kesselmoor liegt im Süden der „Warener Buchen“ und wird von einer ehemaligen Leitungstrasse gekreuzt.

Arteninventar

Der Moorwald hat eine ausgeprägte Laggzone mit Roterlen (Abbildung 2, S.28). Im Zentrum dominiert die Moorbirke über einem dichten „Torfmoosrasen“ (Abbildung 3, S.29). Störzeiger wurden keine gefunden. Der Bestand wurde vor einigen Jahren unter einer Leitungstrasse auf den Stock gesetzt. Die Birke und Erlen sind inzwischen wieder ausgeschlagen und haben eine Oberhöhe von 10 Metern erreicht.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Ein Graben führt aus westlicher Richtung mit Gefälle ins Moor. Ein negativer Einfluss auf den Wasserhaushalt konnte nicht festgestellt werden, daher wurde dieser als ungestört (A) eingestuft.

Die BE ist in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Die Fotos wurden im März 2023 gemacht.



Abbildung 2: Laggzone in der BE 1_006 WLRT 91D0*



Abbildung 3: Dichter Torfmoosrasen in der BE 1_006 WLRT 91D0*

Bewertungseinheit 7 des WLRT 91D0*

Die BE konnte auf 1,01 bestätigt werden. Bei der Ersterfassung ist der WLRT als BE 1_001 aufgenommen worden. Im Zuge der Zustandsüberwachung wurden die Bewertungseinheiten neu durchnummeriert. Die BE 1_001 liegt nun im Forstamt Stavenhagen. Durch Bestandesanpassungen an das Digitale Höhenmodell hat sich die Fläche der BE um 0,34 ha erhöht (Tabelle 14, S.36). Das Kesselmoor liegt im Ostteil der „Warener Buchen“.

Arteninventar

Der Oberstand wird von 32-jährigen Moorbirken eingenommen. Die Bodenvegetation wird von einem dichten Torfmoosrasen dominiert. Daneben kommt das scheidige Wollgras und Pfeifengras vor. Um die Birken herum finden sich Horste der Heidelbeere (Abbildung 4, S.30). Der Randsumpf weist teilweise offene Wasserflächen auf.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Zustand.

Beeinträchtigungen

Das Moor ist im Südwesten an einen Graben angeschlossen. Einen negativen Einfluss auf die Hydrologie des Moores scheint dieser Graben nicht zu haben. Ein Verschluss wird dennoch empfohlen um den Erhaltungszustand zu sichern und um den Eintrag von nährstoffreichen Wasser zu verhindern. Der Wasserhaushalt wurde als nicht wesentlich verändert (B) eingestuft.

Der hervorragende (A) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.



Abbildung 4: Eindruck aus der BE 1_007 WLRT 91D0*

Bewertungseinheit 8 des WLRT 91D0*

Die BE wurde auf 2,62 ha bestätigt. Bei der Ersterfassung ist der WLRT als BE 1_003 aufgenommen worden. Im Zuge der Zustandsüberwachung wurden die Bewertungseinheiten neu durchnummeriert. Die BE 1_003 liegt nun im Forstamt Stavenhagen. Durch Bestandesanpassung hat sich die Fläche der BE um 2,07 ha erhöht (Tabelle 14, S.36). Das Kesselmoor liegt im Norden der „Warener Buchen“.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich aus Moorbirken und Roterlen im Randsumpf zusammen. Torfmoose sind nur noch fragmentarisch vorhanden. Eine geschlossene Vegetationsdecke ist nicht mehr vorhanden. Vermutlich durch Moorsackung sind im gesamten Moor offene Wasserstellen entstanden und es kam zu einem Eintrag von nährstoffreichen Wasser. Um die Moorbirken sind so kleiner Inseln entstanden auf denen das Pfeifengras als Störzeiger die Bodenvegetation dominiert (Abbildung 5, S.31).

Das Arteninventar ist in einem ungünstigen (C) Zustand.

Beeinträchtigungen

In die BE mündet ein breiter Entwässerungsgraben (Abbildung 6, S.31), der zu einer versumpften Senke führt. Wie sinnvoll ein Grabenverschluss ist, sollte durch eine Machbarkeitsstudie geklärt werden. Der Wasserstand war zum Zeitpunkt der Begehung im August 2024 sehr hoch. Die Hydrologie wurde als erheblich verändert (C) eingestuft.

Der ungünstige (C) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.



Abbildung 5: Eindruck aus der BE 1_008 WLRT 91D0*



Abbildung 6: Entwässerungsgraben in der BE 1_008 WLRT 91D0*

Bewertungseinheit 9 des WLRT 91D0*

Die BE wurde auf 8,44ha bestätigt. Bei der Ersterfassung ist der WLRT als BE 1_006 aufgenommen worden. Im Zuge der Zustandsüberwachung wurden die Bewertungseinheiten neu durchnummeriert. Durch Anpassungen an das aktuelle Luftbild kam es zu Flächenverlusten von 1,09 ha (Tabelle 14, S.36). Die BE liegt im NSG „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“. Aufgrund des hohen Wasserstandes wurde die Erstbewertung übernommen.

Arteninventar

Es handelt sich um einen kalkreichen mäßig nährstoffversorgten Birkenmoorwald, der durch den Stadtgraben getrennt wird. Der größere Moorwaldteil liegt westlich des Grabens. Hier handelt es sich speziell um einen Spitzmoos-Schwarzschofsegg-Birkenmoorwald mit Pfeifengras, Schilf, Straußgillweiderich und Torfmoosen. Die relativ dichte Braunmooschicht ist artenarm und geprägt von Spitzmoos (*Calliergonella cuspidata*). Die östlich des Stadtgrabens gelegene

Moorwaldfläche weist einen ähnlichen Charakter auf. Diese ist in großen Bereichen quellig. Das Betreten dieser durch Brunnenkresse gekennzeichneten Bereiche ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Wasserstände im Falkenhäger Bruch sind anhaltend hoch. Infolge des Wasseranstiegs ist ein an den WLRT angrenzender Bestand zum überwiegenden Teil umgekippt (geworfen). In diesem Zusammenhang erfolgte ausgehend vom Stadtgraben ein Nährstoffeintrag in die Moorflächen. So kommt es am Rand des Stadtgrabens zur Ausbreitung der nährstoffreiche Standortverhältnisse anzeigenden Sumpfsegge, Braun- und Torfmoose sind aber noch vorhanden. In der östlich gelegenen Teilfläche nehmen die durch Eutrophierung gestörten Bereiche höhere Flächenanteile ein (auch Rasenschmiele ist bereichsweise stetig vorhanden). In der westlichen Teilfläche nimmt der Anteil der eutrophierten Bereiche geringere Flächenanteile ein.

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Auf Grund des guten Erhaltungszustandes sind derzeit keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Um diesen auch langfristig zu sichern, sollte der Wasserstand regelmäßig beobachtet werden. Ein Anstau über das derzeitige Niveau sollte nicht erfolgen, um eine weitere Überflutung mit nährstoffreichem Wasser zu minimieren. Gegebenenfalls ist der Jahresverlauf der Wasserschwankungen sowie eine mögliche bzw. nötige Regulierung des Wasserstandes über den Stadtgraben und der Verschluss von Binnengräben im Rahmen eines gesonderten Projektes zu prüfen (die betroffenen Behörden bzw. Eigentümer sind einzubeziehen).

Der Wasserhaushalt wurde aufgrund der vorhandenen Entwässerungsgräben als gering verändert (B) eingestuft.

Der günstige (B) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.

Bewertungseinheit 10 des WLRT 91D0*

Die BE konnte auf 0,98 bestätigt werden. Bei der Ersterfassung ist der WLRT als BE 1_007 aufgenommen worden. Im Zuge der Zustandsüberwachung wurden die Bewertungseinheiten neu durchnummeriert. Durch Bestandesanpassungen an das digitale Höhenmodell hat sich die Fläche der BE um 0,36 ha erhöht (Tabelle 14, S.36). Die BE umfasst zwei Kesselmoore, die durch einen schmalen mit Rotbuchen bestockten Streifen getrennt sind. Hier wurde ein Graben angelegt, um die beiden Moore zu verbinden. Das Sauer-Zwischenmoor liegt am Südwestrand des Waldgebietes „Seebänken“.

Arteninventar

Der Oberstand wird von 68-jährigen Moorbirken eingenommen. Im Randsumpf kommen noch einige Weiden vor. Die Bodenvegetation wird von einem dichten Torfmoosrasen dominiert.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Zustand.

Beeinträchtigungen

Trotz des Verbindungsgrabens wurde der Wasserhaushalt wurde als ungestört (B) eingestuft, da der Wasserstand sehr hoch war und das Moor zu Großteilen nicht begehbar war.

Der hervorragende (A) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.



Abbildung 7: Eindruck aus der BE 1_010 WLRT 91D0*

Bewertungseinheit 11 des WLRT 91D0*

Das Sauer-Zwischenmoor konnte auf 0,51 ha neu aufgenommen werden. Es liegt im Zentrum des Waldgebietes „Seebänken“.

Arteninventar

Der Moorbirkenbestand wurde vor ca. 4 Jahren auf den Stock gesetzt und hat sich zum Aufnahmezeitpunkt bereits wieder flächig ausgesamt (Abbildung 8, S.34). Durch die „Pflegemaßnahme“ wurden die Wasserverluste durch die erhöhte Transpiration der dichten Naturverjüngung erhöht. Eine Verbesserung des Wasserhaushaltes konnte nicht erreicht werden. Von weiteren Maßnahmen dieser Art sollte abgesehen werden. In der Bodenvegetation findet sich eine Torfmoosdeckung von ca. 70%. Auf 5% der Fläche zeigt die Brombeere eine Entwässerung und Nährstoffeinträge in die BE an. Durch die Lichtstellung wurde die Ausbreitung gefördert. Das Arteninventar ist dennoch in einem hervorragenden Zustand (A).

Beeinträchtigungen

Aus Nördlicher Richtung mündet ein Graben in den Moorwald. Das Gefälle verläuft in Richtung des WLRT, so dass der Wasserstand nicht beeinflusst wird. Dennoch kann es zu Änderungen der Standortverhältnisse, durch den Eintrag von nährstoffreichem Wasser, kommen. Der Wasserhaushalt wurde als gering beeinträchtigt (B) eingestuft. Ein Verschluss des Grabens sollte

geprüft werden. Im Süden grenzt ein 44-jähriger Fichtenbestand an die BE an, der zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in einen Laubmischbestand umgebaut werden sollte. Zu diesem Zweck sollten auch die angrenzenden Altfichten entfernt werden. Auf der Restfläche grenzt der WLRT 9130 an.

Insgesamt ist der WLRT in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.



Abbildung 8: Dichte Moorbirkenverjüngung in der BE 1_011 WLRT 91D0*

Bewertungseinheit 12 des WLRT 91D0*

Der Torfmoos-Schnabelseggen-Schilf-Moorbirkenwald konnte auf 0,71 neu ausgewiesen werden. Der Moorwald liegt in einem langgestreckten „Kessel“ im Waldgebiet „Seebänken“.

Arteninventar

Der Oberstand wird von 36-jährigen Moorbirken und einigen Weiden im Randsumpf eingenommen. Die Bodenvegetation wird von einem mit Seggen und Röhricht durchsetztem Torfmoosrasen eingenommen (Abbildung 10, S.35). Auf dem Torfmoosrasen konnten ist ein Verjüngungshorst der Rotbuche zu finden (Abbildung 9, S.35).

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Zustand.

Beeinträchtigungen

Es wurden keine Beeinträchtigungen gefunden. Der Wasserhaushalt ist ungestört (A).

Die BE ist in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.



Abbildung 9: Buchennaturverjüngung auf Torfmoosrasen in der BE 1_012 WLRT 91D0*



Abbildung 10: Eindruck aus der BE 1_012 WLRT 91D0*

Tabelle 14: Flächenveränderung im WLRT 91D0*

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Bewertungs- einheit	Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache		Forstadresse	ha	Ursache
1_002	17_2_167_a_0_1	0,14	LRT Verlust	1_006	17_2_159_b_1_2	0,49	Neuausweisung
1_002	17_2_167_c_2_1	0,42	LRT Verlust	1_007	17_2_165_d_0_1	0,34	Bestandes- anpassungen
1_002	17_2_167_c_3_1	6,32	LRT Verlust	1_008	17_2_168_b_0_1	2,07	Bestandes- anpassungen
1_009	17_2_425_a_1_1	0,62	Bestandes- anpassungen	1_010	17_2_429_b_0_1	0,45	Bestandes- anpassungen
1_009	17_2_425_a_5_1	0,47	Bestandes- anpassungen	1_011	17_2_432_b_0_1	0,47	Neuausweisung
1_010	17_2_429_a_4_2	0,14	Bestandes- anpassungen	1_012	17_2_433_b_0_1	0,51	Neuausweisung
		0,26	GIS-Anpassungen				
		8,36				4,33	

Tabelle 15: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_006	0,49 ha	1_007	1,01 ha	1_008	2,62 ha	1_009	8,44 ha	1_010	0,93 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
Forstadresse	17_2_159_b_1_2		17_2_165_d_0_1		17_2_168_b_0_1		17_2_425_a_1_2		17_2_429_b_0_1	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	C	100,0%	B	100,0%	A
lebensraumtypische Bodenvegetation	100,0%		100,0%		11,5%		70,0%		100,0%	
Störzeiger	0,0%		0,0%		88,5%		0,0%		0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-		-	
Arteninventar		A				C		B		
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	ungestört	A	keine wesentlichen Veränderungen	B	erhebliche Veränderungen	C	keine wesentlichen Veränderungen	B	ungestört	A
Fahrspuren	0,0%	A	0,0%	A	0,0%	A	0,0%	A	0,0%	A
Beeinträchtigungen		A		B		C		B		A
Gesamtbewertung		A		A		C		B		A

Kenn-BE:	1_011	0,51 ha	1_012	0,56 ha	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Gesamt
Forstadresse	17_2_432_b_0_1		17_2_433_b_0_1		B
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A	100,0%	A	
lebensraumtypische Bodenvegetation	95,0%		100,0%		
Störzeiger	5,0%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		A		A	
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	ungestört	A	
Fahrspuren	0,0%	A	0,0%	A	
Beeinträchtigungen		B		A	
Gesamtbewertung		A		A	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2008.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel die **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte

Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2008	Aktueller Erhaltungszustand 2023	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz)
91D0*	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 17: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz-objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs-ziel
9130	B	B	-	Schutz, wE
91D0*	B	B	x	Schutz, wE

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 18 **bis xxx** aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 18: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	183,46	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.49	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	450,17	Alle WLRT-Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern			
	Wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	385,95	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.49	In jüngeren Beständen auch durch gezieltes „freistellen“ und belassen qualitativ schlechter Bäume o. Baumgruppen
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	396,77		Belassen von starkem Totholz nach Schadereignissen
		We5	Stammzahlreicher Überhalt	72,82		
		We18	Wildschäden reduzieren	75,26	BE 3_005	

II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 19: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	14,55	Alle WLRT-Flächen	Keine Entwässerungs- maßnahmen
		Ws25	Prozessschutz			
	Wieder- herstellung	Ww1	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT- Fläche	6,81	17_2_167_c_3_1	
	Vorrangige Entwicklungs- maßnahme	We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen			Durchführung einer Machbarkeitsstudie
	Wünschenswerte Entwicklung	We13	Entwässerung- seinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	1,52	17_2_165_d_0_1 17_2_432_b_0_1	
		We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	11,06	17_2_168_b_0_1 17_2_425_a_1_2	Durchführung einer Machbarkeitsstudie
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände	5,15	17_2_165_a_2_1 17_2_432_a_3_1 17_2_433_a_2_1 17_2_433_a_3_1	Verbesserung Wasserhaushalt

II.1.3 NSG „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“

Tabelle 20: Schutzmaßnahmen für das NSG „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bruch“

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Bemerkung
NSG_139	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	65,74	
		Ws25	Prozessschutz		Als Naturwald ausgewiesen und dauerhaft nutzungsfrei

II.1.4 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoor

Auszug aus dem Managementplan:

FFH	LRT	Erhaltungszustand	Fläche (ha)
DE 2442-301	7140	B	0,30
DE 2442-301	7140	B	0,35
DE 2442-301	7140	A	0,36

Tabelle 21: Schutzmaßnahmen für den LRT 7140

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
7140	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	1,88	17_2_422_x_1_1 17_2_436_x_5_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		

II.1.5 LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Auszug aus dem Managementplan:

FFH	LRT	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl
2442-301	3150	A	5,02	31,18%	4
		B	8,89	55,22%	36
		C	2,19	13,60%	14

Tabelle 22: Schutzmaßnahmen für den LRT 3150

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3150	Schutz	Ws12	Erhalt von Kleingewässern	6,98	Alle LRT-Flächen
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	5,41	17_2_160_x_2_1
					17_2_163_x_2_1
					17_2_164_x_2_1
					17_2_166_x_3_1
					17_2_166_x_4_1
					17_2_428_x_2_1
					17_2_429_x_1_1
					17_2_429_x_5_1
					17_2_431_x_2_1
					17_2_431_x_3_1
					17_2_435_x_2_1
					17_2_436_x_4_1

II.1.6 Art 1084 - Eremit

Auszug aus dem Managementplan:

FFH	Art	Fläche (ha)	Nachweis	Erhaltungszustand
2442-301	1084	8,45	j	C
2442-301	1084	1,96	j	C
2442-301	1084	0,61	j	C
2442-301	1084	4,35	j	C
2442-301	1084	2,85	j	C

Tabelle 23: Schutzmaßnahmen aus dem Managementplan für den Eremiten (EU CODE 1084)

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel-Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
1084	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	40,17
		Ws16	Freistellung von Habitatbäumen	
		Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	

II.1.7 Art 1355 - Fischotter

Auszug aus dem Managementplan:

FFH	Art	Fläche (ha)	Nachweis	Erhaltungszustand
2442-301	1355	3,33	j	B
2442-301	1355	28,47	j	B

II.1.8 Art 1324 -Großes Mausohr

Auszug aus dem Managementplan:

FFH	LRT	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl
2442-301	1324	A	41,96	10,90%	5
		B	148,79	38,64%	13
		C	194,27	50,46%	15

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
1324	Schutz	Ws26	15% der Buchenbestände >20cm (OB) sollen unterwuchsarm sein	287,63

II.3 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien-Dauerwald 2022
- Managementplan für das GGB DE 2442-301 „Wald und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2442-301 „Wald und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“ 2008/Korrektur 2014

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
17 2 159 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 159 a 2 1	keine
17 2 159 a 3 1	keine
17 2 159 a 4 1	Ws2, Ws3, We2
17 2 159 b 1 1	Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 159 b 1 2	Ws13, Ws25
17 2 159 b 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 159 b 3 1	keine
17 2 159 c 0 1	keine
17 2 159 d 0 1	keine
17 2 159 x 1 1	keine
17 2 160 a 0 1	Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 160 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws26,
17 2 160 b 2 1	keine
17 2 160 b 3 1	keine
17 2 160 b 4 1	Ws2, Ws3
17 2 160 b 5 1	keine
17 2 160 b 6 1	keine
17 2 160 b 7 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 160 b 8 1	Ws26
17 2 160 c 0 1	keine
17 2 160 x 1 1	keine
17 2 160 x 2 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 161 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 161 a 2 1	keine
17 2 161 a 3 1	keine
17 2 161 a 4 1	keine
17 2 161 a 5 1	keine
17 2 161 a 6 1	keine
17 2 161 a 7 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 161 a 8 1	Ws2, Ws3, Ws26, We5
17 2 161 x 1 1	keine
17 2 162 a 1 1	keine
17 2 162 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 162 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3
17 2 162 a 4 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 162 b 1 1	Ws12, Ws13
17 2 162 b 2 1	keine
17 2 162 b 3 1	keine
17 2 162 b 4 1	keine
17 2 163 a 1 1	Ws2, Ws3, We23
17 2 163 a 2 1	keine
17 2 163 a 3 1	Ws12, Ws13
17 2 163 a 4 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 163 a 4 2	Ws2, Ws3, Ws26, We3
17 2 163 b 1 1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
17 2 163 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws26, We18
17 2 163 b 3 1	keine
17 2 163 b 4 1	keine
17 2 163 b 5 1	keine
17 2 163 b 5 2	keine
17 2 163 b 6 1	keine
17 2 163 c 0 1	keine
17 2 163 x 1 1	keine
17 2 163 x 2 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 164 a 1 1	Ws12, Ws13
17 2 164 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We18
17 2 164 a 3 1	keine
17 2 164 a 4 1	keine
17 2 164 a 5 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3, We18
17 2 164 b 1 1	Ws2, Ws3, We2, We17, We18
17 2 164 b 2 1	Ws12, Ws13
17 2 164 b 3 1	Ws12, Ws13
17 2 164 c 0 1	keine
17 2 164 x 1 1	keine
17 2 164 x 2 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 165 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3, We18
17 2 165 a 2 1	We20
17 2 165 a 3 1	Ws26
17 2 165 a 4 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We18
17 2 165 c 1 1	keine
17 2 165 c 2 1	keine
17 2 165 c 3 1	keine
17 2 165 d 0 1	Ws13, Ws25, We13
17 2 165 e 1 1	keine
17 2 165 x 1 1	keine
17 2 165 x 2 1	keine
17 2 166 a 0 1	Ws2, Ws3, We2, We18
17 2 166 b 1 1	keine
17 2 166 b 2 1	Ws12, Ws13
17 2 166 b 3 1	Ws12, Ws13
17 2 166 b 4 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, We2, We3, We18
17 2 166 x 1 1	keine
17 2 166 x 2 1	keine
17 2 166 x 3 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 166 x 4 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 167 a 0 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3, We18
17 2 167 b 1 1	Ws12, Ws13
17 2 167 b 2 1	keine
17 2 167 b 3 1	keine
17 2 167 b 4 1	keine
17 2 167 c 1 1	keine
17 2 167 c 2 1	keine
17 2 167 c 3 1	keine
17 2 167 d 1 1	keine
17 2 167 d 2 1	keine
17 2 167 x 1 1	keine
17 2 167 x 2 1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
17_2_168_a_0_1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3, We18
17_2_168_b_0_1	Ws13, Ws25, We14
17_2_419_a_0_1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
17_2_419_a_0_2	Ws2, Ws3, We2, We3
17_2_419_b_1_1	keine
17_2_419_b_2_1	keine
17_2_420_a_1_1	keine
17_2_420_a_2_1	keine
17_2_420_e_0_1	Ws13, Ws25
17_2_421_a_0_1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
17_2_421_a_0_2	Ws2, Ws3, We2
17_2_421_b_1_1	Ws12, Ws13
17_2_421_b_2_1	Ws12, Ws13
17_2_421_b_3_1	keine
17_2_421_b_4_1	keine
17_2_422_a_1_1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
17_2_422_a_2_1	keine
17_2_422_x_1_1	Ws13, Ws27
17_2_423_a_1_1	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We5
17_2_423_a_1_2	keine
17_2_423_a_2_1	keine
17_2_423_a_3_1	keine
17_2_423_b_0_1	Ws13, Ws25
17_2_424_a_1_1	Ws2, Ws3, Ws26, We3, We5
17_2_424_a_2_1	keine
17_2_424_a_3_1	keine
17_2_424_a_4_1	Ws2, Ws3, Ws26
17_2_424_a_4_2	keine
17_2_424_a_4_3	Ws1, Ws2, Ws3, Ws26, We5
17_2_424_b_0_1	keine
17_2_424_c_1_1	keine
17_2_424_c_2_1	keine
17_2_424_c_3_1	keine
17_2_424_x_1_1	keine
17_2_425_a_1_1	keine
17_2_425_a_1_2	Ws13, Ws25, We14
17_2_425_a_10_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_11_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_12_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_13_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_14_1	keine
17_2_425_a_2_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_3_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_4_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_5_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_6_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_7_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_8_1	Ws13, Ws25
17_2_425_a_9_1	Ws13, Ws25
17_2_425_b_0_1	Ws13, Ws25
17_2_425_d_0_1	Ws13, Ws25
17_2_425_e_0_1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
17 2 425 f 1 1	Ws13, Ws25
17 2 425 x 1 1	keine
17 2 425 x 2 1	keine
17 2 425 x 3 1	keine
17 2 426 a 1 1	Ws2, Ws16, Ws17, Ws18
17 2 426 a 1 2	Ws2, Ws16, Ws17, Ws18
17 2 426 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws16, Ws17, Ws18, Ws26, We2, We3, We5
17 2 426 a 3 1	Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 426 a 4 1	keine
17 2 426 a 5 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws16, Ws17, Ws18, We5
17 2 426 x 1 1	keine
17 2 427 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 427 a 2 1	keine
17 2 427 a 3 1	keine
17 2 427 a 3 2	keine
17 2 428 a 1 1	Ws2, Ws3, We2
17 2 428 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2
17 2 428 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 428 a 4 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, We2
17 2 428 b 1 1	keine
17 2 428 b 2 1	keine
17 2 428 b 3 1	Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 428 c 0 1	keine
17 2 428 x 1 1	keine
17 2 428 x 2 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 429 a 1 1	Ws2, Ws16, Ws17, Ws18
17 2 429 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws16, Ws17, Ws18, We2, We3
17 2 429 a 3 1	Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 429 a 4 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws16, Ws17, Ws18, Ws26, We2
17 2 429 a 4 2	Ws2, Ws3, Ws16, Ws17, Ws18, Ws26, We2, We3
17 2 429 a 5 1	keine
17 2 429 a 6 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 429 b 0 1	Ws13, Ws25
17 2 429 c 1 1	keine
17 2 429 c 2 1	keine
17 2 429 c 3 1	keine
17 2 429 c 4 1	keine
17 2 429 c 5 1	keine
17 2 429 c 6 1	keine
17 2 429 x 1 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 429 x 2 1	keine
17 2 429 x 3 1	keine
17 2 429 x 4 1	keine
17 2 429 x 5 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 430 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws26, We3, We5
17 2 430 a 2 1	keine
17 2 430 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 430 a 4 1	keine
17 2 430 a 5 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 430 x 1 1	keine
17 2 431 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws26, We3

Forstadresse	Maßnahmen
17 2 431 a 1 2	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 431 a 1 3	keine
17 2 431 a 2 1	keine
17 2 431 x 1 1	keine
17 2 431 x 2 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 431 x 3 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 432 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws16, Ws17, Ws18, Ws26, We5
17 2 432 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We9
17 2 432 a 3 1	We20
17 2 432 a 4 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3, We9
17 2 432 b 0 1	Ws13, Ws25, We13
17 2 432 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws16, Ws17, Ws18, Ws26, We5
17 2 432 d 0 1	keine
17 2 432 e 0 1	Ws2, Ws16, Ws17, Ws18
17 2 432 x 1 1	keine
17 2 433 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3, We5
17 2 433 a 2 1	We20
17 2 433 a 3 1	Ws12, Ws13, We20
17 2 433 a 4 1	Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 433 a 5 1	keine
17 2 433 a 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We3, We5
17 2 433 b 0 1	Ws13, Ws25
17 2 433 x 1 1	keine
17 2 434 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
17 2 434 a 2 1	keine
17 2 434 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws26, We3
17 2 434 a 4 1	keine
17 2 434 a 5 1	keine
17 2 434 a 6 1	keine
17 2 434 b 0 1	Ws2, Ws16, Ws17, Ws18
17 2 435 a 0 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3
17 2 435 b 0 1	keine
17 2 435 b 0 2	keine
17 2 435 x 1 1	keine
17 2 435 x 2 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 435 x 3 1	keine
17 2 436 a 0 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3
17 2 436 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2
17 2 436 b 2 1	keine
17 2 436 x 1 1	keine
17 2 436 x 2 1	keine
17 2 436 x 3 1	keine
17 2 436 x 4 1	Ws12, Ws13, Ws27
17 2 436 x 5 1	Ws13, Ws27
17 2 437 a 0 1	Ws2, Ws3, Ws26, We2, We3
17 2 437 b 0 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws26, We2, We3
17 2 437 x 1 1	keine

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Auflistung der Schutz- (Ws), Entwicklungs- (We) und Wiederherstellungsmaßnahmen (Ww) für Waldlebensraumtypen und Bezugsräume geschützter Vogelarten in FFH-Gebieten.

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt lebensraumtypischer Baumarten;	baum- und/oder horst-bewohnende Arten
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	es ist das grundsätzliche Ziel mind. 10 Stück/ha Biotopbäume zu entwickeln bzw. zu erhalten	baum-, horst- und/oder totholz-bewohnende Arten
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m³/ha bzw. mind. 3 tote Altbäume alle WLRT außer 91D0*	gewässer-, baum-, horst-, totholz-bewohnende Arten
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln		baum-, horst- und/oder totholz-bewohnende Arten
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl,feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses	boden-, baum- und horst-bewohnende Arten
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B.Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt. alle WLRT außer 91D0*, 91T0, 91U0	boden-, baum- und horst-bewohnende Arten
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 (im günstigen Erhaltungszustand) als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten	alle Artengruppen
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,1-1 ha (z.B. Waldlichtungen)		boden- und/oder gewässer-bewohnende Arten
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0*	gewässer-, horst-, baum- und boden-bewohnende Arten
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht. alle WLRT	
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum	gewässer- und baum-bewohnende Arten
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen; WLRT 9160, 9190, 91D0*, 91E0*	gewässer- und baum-bewohnende Arten
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen		horst-bewohnende Arten
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	mit dieser Maßnahme ist ausschließlich der einzelne Habitatbaum gemeint, es handelt sich nicht um eine flächige Maßnahme	baum-bewohnende Arten
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		alle Artengruppen
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	alle WLRT außer 91T0 und 91U0	gewässer-, horst-, baum- und boden-

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen
				bewohnende Arten
Ws19	Schutz	10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit $B^{\circ} > 0,9$	baum-bewohnende Arten
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungskonzept erkennbar ist; alle WLRT	alle Artengruppen
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Feg- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird; alle WLRT	alle Artengruppen
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen, Erhalt störungsarmer Bereiche	Besucherlenkung; Beseitigung von Abfällen jeglicher Art; Umsetzung der Managementplanung z.B.: Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger	alle Artengruppen
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü) - gilt nicht für den 91D0*	baum-bewohnende Arten
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund rechtlicher Vorgabe (doppelte Baumlänge des vorhandenen Bestandes)	Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft	
Ws25	Schutz	Prozessschutz	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art	boden-bewohnende Arten
Ws26	Schutz	15% der Buchenbestände >20cm (OB) sollen unterwuchsarm sein	Unterwuchsarm: Bäume und Sträucher im Höhenbereich bis 5m auf unter 30% auf der Fläche	baum-bewohnende Arten
Ws27	Schutz	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	FFH-Lebensraumsraumtypen des Offenlandes sind dauerhaft bestockungsfrei zu halten	
Ws28	Schutz	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Ende Februar stattfinden	Umsetzung des §44 BNatSchG	baum-bewohnende Arten
Ws29	Schutz	Erhalt der Dynamik und des Reliefs	Schutzmaßnahmen für LRT 2110 – 2190, WLRT 2180	
Ws30	Schutz	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche	Schutzmaßnahmen für LRT 3260, WLRT 91E0*	gewässer- und feuchstellen-bewohnende Arten
Ws31	Schutz	Ausgewiesene LRT 4110-6510 gemäß Managementplanung erhalten	Schutz von offenen LRT 4110-6510	
Ws32	Schutz	Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)	keine Beseitigung, Beschädigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung	horst-, baum- und boden-bewohnende Arten
Ws33	Schutz	Sperrung von Waldwegen von März bis August	Schutzmaßnahme aus der Managementplanung	horst-, baum- und boden-bewohnende Arten
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.	alle Artengruppen
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 5/ha	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^\circ \leq 0,1$). Alle WLRT außer 91D0*.	alle Artengruppen
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha) in allen WLRT	alle Artengruppen
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab - mind. 20m ³ . Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes, in allen WLRT außer 91D0* und 91U0	alle Artengruppen
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)	alle Artengruppen
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^\circ \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).	alle Artengruppen
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^\circ \geq 0,1-0,35$). WLRT 9110, 9130, 9150	baum-bewohnende Arten
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	alle WLRT, außer 91T0 und 91U0	alle Artengruppen
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen; alle WLRT	
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; alle WLRT	baum-, horst-, gewässer-, boden-bewohnende Arten
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen, alle WLRT	
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett	Maßnahme für Wasserführende OLRT	gewässer-bewohnende Arten
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	WLRT 91D0* und 91E0*	alle Artengruppen
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich, WLRT 9160, 9190, 91D0* u. 91E0*	alle Artengruppen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)	alle Artengruppen
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	Entwicklungsmaßnahme für Arten der Feuchtgebiete	Gewässer-bewohnende Arten
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*, 91T0))	
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.	
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Feg- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil	
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen, Beseitigung von Müllablagerungen	Besucherlenkung; Beseitigung von Abfällen jeglicher Art; Umsetzung der Managementplanung z.B.: Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger	alle Artengruppen
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen; Waldbestände in der direkten Umgebung von 3130, 3140, 3150, 3160 sowie offene Moore (7140)	baum-bewohnende Arten
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen	alle Artengruppen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.	alle Artengruppen
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln	
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln, WLRT 9180*, 91D0*, 91E0*, 91G0*	Arten-gemeinschaften aller Moorstandorte
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 in einen günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln sowie in VSG die Vögel der Waldränder zu unterstützen	
We25	Entwicklung	Pflege von Kleingewässern, inkl. Neuanlage und Vergrößerung	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu entwickeln bzw. vorsorglich eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern	
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln	Strauchflechten
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen	
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz	

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160, 9190 und 91G0*.	alle Artengruppen

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen